

Barrierefreiheit und E-Government

- Beide Themenbereiche sind ausführlich wissenschaftlich untersucht worden!
- Beide Themen genießen hohe Aufmerksamkeit bei Bund und Ländern!
- Beides sind gerne genutzte Schlagworte um das Marketing eines Landes, einer Behörde, einer Kommune aber auch von privatwirtschaftlichen Unternehmen nach vorne zu bringen!

Aber warum schließen sich die Entwicklungen in so vielen Fällen aus?

Warum wird Recht und (Grund)Gesetz mit Füßen getreten?

Warum setzt man sich der Gefahr von Verbandsklagen aus?

Wie können Lösungsansätze aussehen?

Wo sind schon gute Beispiele vorhanden an denen man sich orientieren kann?

Wo sind die Grenzen des Machbaren?

Warum sind andere Länder Deutschland bei dieser Entwicklung überlegen?

Warum ist barrierefreies E-Government wichtig? Können wir nicht einfach darauf verzichten?

Viele Fragen tauchen in diesem Zusammenhang auf. Viele Fragen werden sicher auch in Zukunft unbeantwortet bleiben. Die Frage nach der 100%ig barrierefreien Seite oder E-Government Anwendung wird auch in den nächsten Jahren nicht gelöst werden können. Barrierearm oder annähernd barrierefrei sind die Antworten die maximal gegeben werden können. Ebenso wie auf der Seite des E-Government die Frage nach den Verwaltungsdienstleistungen die sich einfach nicht auf das Internet übertragen lassen wie z.B. eine polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme.

Barrierefreie oder barrierearme Internetportale haben schon viele Behörden, Kommunen oder Verwaltungen geschaffen. Aber den nächsten Schritt, rechtlich empfindliche Verwaltungsdienstleistungen so verständlich und zugänglich zu machen dass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden können haben nur die allerwenigstens geschafft.

Vielfach ist es leider nur ein fehlendes Bewusstsein. Barrierefreiheit wird oft mit blindengerecht verwechselt. *Für Blinde und Sehbehinderte zugänglich*. Leider reicht das nicht. Behinderung ist vielschichtiger. So sind nur die wenigsten gehörlosen Menschen in der Lage Schriftsprache zu lesen und auch zu verstehen. Um die Bedürfnisse dieser speziellen

Zielgruppe einmal zu verdeutlichen, habe ich einmal einen gehörlosen Mann gebeten, mir auf einem Blatt Papier einen „Notruf“ aufzuschreiben. Die Ausgangssituation sah vor, dass er als Autofahrer (Gehörlose fahren ganz normal Auto) an einem Unfall beteiligt ist bei dem ein Mensch verletzt wurde und dringend Hilfe benötigt wird. Folgendes hat er aufgeschrieben:

Ich Polizei brauchen Unfall!“

Auf dieser Grundlage kann man leicht E-Government Anwendungen auf Verständlichkeit und somit Nutzen für Menschen mit Behinderung überprüfen. Und das war nur ein Beispiel einer möglichen Behinderungsform.

Es sind aber nicht nur Menschen mit Behinderungen denen E-Government Anwendungen gerecht werden sollten. Menschen werden immer älter, die Gruppe der „Silver Surfer¹“ wird in Zukunft immer größer werden. Geistig voll auf der Höhe lässt irgendwann auch der Körper nach. Die Augen werden schlechter, das Gehör lässt nach und das Schreiben fällt auch nicht mehr so leicht. Angenehm gestylte Layouts mit verschwindend kleinen Schriften können gar nicht mehr gelesen werden. Von juristisch einwandfreien aber für einen Laien nicht zu verstehenden Rechtshinweisen einmal ganz abgesehen. Diese Zielgruppe der „Silver Surfer“ wird in einigen Jahren eine der wichtigsten sein.

Hinzu kommt noch der Ausnahmezustand E-Government. Wie oft nutze ich als Bürger E-Government Anwendungen? Egal wie alltagsnah die E-Government Anwendungen im G2C² Sektor auch sind, als Bürger nutze ich sie selten mehr als einmal im Jahr. So ist zum Beispiel ein Personalausweis acht Jahre gültig, ein Reisepass zehn. Selten können Softwaresysteme eine solche lange konstant gleich bleibende Oberfläche oder sogar Lebensdauer vorweisen.

Das Themenfeld ist vielschichtig und in kurzer Zeit nicht zu erläutern. Hilfen zum Thema findet man auf den einschlägigen Internetportalen wie:

www.einfach-fuer-alle.de

www.barrierefreies-webdesign.de

www.barrierekompass.de

Wikipedia bietet eine Reihe von interessanten Links und Literaturhinweisen zu dem Thema unter:

http://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreies_Internet

Guido Karl

¹ Als „Silver Surfer“ bezeichnet man die Generation der über 50jährigen Internetnutzer, die aufgrund des teilweise schon ergrauten Haares liebevoll „Silver Surfer“ genannt werden.

² Government to Citizen